



Bornheim, den 24. Januar 2022

Liebe Eltern,

wir sind ins neue Jahr mit der Änderung des Lolli-Testverfahrens gestartet. Leider läuft diese noch nicht so, wie es ursprünglich gedacht war. Das hängt damit zusammen, dass die Labore zurzeit total überlastet sind und mit der Auswertung nicht nachkommen. So kommt es leider vermehrt zu Verspätungen bei der Ergebnisübermittlung. Bedauerlicherweise ist es auch schon mehrfach vorgekommen, dass Einzeltests verschwunden sind. Wir alle hoffen sehr, dass sich daran in Zukunft etwas ändern wird.

Ich möchte Ihnen aber noch einmal kurz die wichtigsten Informationen auflisten:

Positiver Pool in der Klasse

Im Falle eines positiven Pools erhalten Sie als Eltern über die beim Labor vorliegende Handynummer eine Nachricht vom Labor als **SMS**. Diese Nachricht besagt erst einmal nur, dass der Pool positiv ist.

Es erfolgt dann die Auswertung der Einzeltestung mit dem Ergebnis, ob Ihr Kind negativ oder positiv ist. Auch darüber werden Sie per **SMS** informiert.

Wir bitten Sie, uns dieses Ergebnis per Mail an sekretariat@johannwallrafschule.de zu schicken. Wir erhalten zwar auch eine abschließende Übersicht der Ergebnisse vom Labor, diese kommt aber immer erst später.

Erst, wenn Ihr Kind ein negatives Ergebnis erhalten hat, darf es wieder in die Schule kommen. Wir bitten Sie, auch die Geschwisterkinder so lange zu Hause zu lassen, da diese im Falle eines positiven Ergebnisses als Kontaktperson gelten und für 5 Tage in Quarantäne müssen.

Falls Sie bis 8 Uhr morgens kein Ergebnis des Labors haben, bleibt Ihr Kind bitte an diesem Tag zum Distanzunterricht zuhause. Die Kinder erhalten von den Lehrern dann das Material oder Sie finden die Aufgaben in Logineo.

Infizierte Person

Die infizierte Person ist nach einem positivem PCR-Testergebnis verpflichtet, sich für die Dauer von 10 Tagen in Quarantäne zu begeben. Sie hat die Möglichkeit, sich an Tag 7 der Quarantäne mittels negativem Bürgertest oder einem negativen PCR „frei“ zu testen.

Änderung der Handynummern

Bitte teilen Sie uns umgehend mit, wenn Sie die Handynummer, über die Sie die Ergebnisse erhalten, ändern. Wir müssen dieses sofort dem Labor mitteilen, damit Sie weiterhin die Informationen erhalten.

Abwesenheit am Pool-Testtag

Falls Ihr Kind am Tag des Pooltest nicht in der Schule war und am Folgetag wiederkommen soll, muss ein **aktueller Bürgertest** gemacht werden. Die Bescheinigung darüber muss beim Klassenlehrer abgegeben werden.

Teilnahme von Geimpften und Genesenen am Pooltest

Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz können nach wissenschaftlicher Einschätzung weiterhin am Lolli-Testverfahren teilnehmen ohne Risiko, das Testergebnis des PCR-Pools zu verfälschen. Ab dem 10. Januar 2022 ist die Teilnahme **zunächst verpflichtend**.

Sollte Ihr Kind geimpft sein, müssen Sie der Schule keinen Nachweis vorlegen. Sie können uns aber gerne darüber in Kenntnis setzen.

Genesene Schülerinnen und Schüler dürfen in den ersten acht Wochen nach ihrer Rückkehr aus der Isolation nicht am Lolli-Testverfahren teilnehmen. Hintergrund für diese Regelung ist, dass bei Genesenen eine längere Zeit noch Viruspartikel nachgewiesen werden können und in diesen Einzelfällen der hoch sensitive PCR-Test immer noch zu einem positiven Pool- und Einzeltest führen kann. Nach Ablauf von acht Wochen nehmen auch genesene Schülerinnen und Schüler wieder am Lolli-Testverfahren teil.

Kontaktpersonen in der Schule

Nach geltender Erlasslage werden im Regelfall keine Kontaktpersonen mehr nachverfolgt und müssen demzufolge i.d.R. von der Schule weder ermittelt noch gemeldet werden. Wir melden jedoch die Geschwisterkinder an unserer Schule, da diese durch die häusliche Gemeinschaft generell als Kontaktpersonen gelten.

Die Meldung einer Kontaktperson durch die Schule ist in der Regel nur noch dann erforderlich, wenn es Hinweise gibt, dass die allgemeinen Hygienemaßnahmen nicht eingehalten wurden oder anderweitige Anhaltspunkte vorliegen, die weiterführende Maßnahmen aus Sicht der zuständigen Behörde notwendig machen (z. B. Ausbruchsgeschehen)

Kontaktpersonen können sich am 5. Tag nach dem nach Quarantänebeginn durch einen PCR- oder Bürgertest freitesten.

Nach all den Informationen zu den Pooltests möchte ich Sie außerdem noch einmal darauf hinweisen, dass wir aufgrund der momentanen Lage immer noch **von 7.55 Uhr bis 8.10 Uhr ein „offenes Ankommen der Kinder in der Klasse“** haben.

Das heißt, dass die Kinder ab 7.55 Uhr in die Klasse gehen dürfen. **Bis spätestens 8.10 Uhr müssen alle Kinder da sein, da dann der Unterricht beginnt.** Bitte schicken Sie Ihre Kinder nicht zu früh, damit es auf dem Schulhof nicht zu großen Zusammenkünften kommt.

Ich danke Ihnen allen in dieser weiterhin schwierigen Zeit für Ihr Verständnis und die sehr gute Zusammenarbeit. Gemeinsam werden wir auch immer wieder neu auftretende Unklarheiten lösen. Achten Sie auf Sie und Ihre Familien und bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße
Martina Weißkirchen